

## BEGRÜNDUNG ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "JUDENÄCKER" IM BEREICH GOETHEWEG

### 1. Verfahrensablauf

Grundlage der Bebauungsplanänderung ist § 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 der Landesbauordnung (LBO) vom 28.11.1983 (GBl. S. 770) berichtigt (GBl. 1984 S. 519) geändert durch Gesetz vom 01.04.1985 (GBl. S. 51).

Der Gemeinderat der Stadt Laupheim hat am 22.06.1987 beschlossen, die Satzung über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Judenäcker" in Laupheim, in Kraft getreten am 26.03.1970, im Bereich des Goetheweges gemäß § 13 des Baugesetzbuches vereinfacht zu ändern. Maßgeblich ist der Lageplan Deckblatt 1 im Maßstab 1 : 500 mit Begründung, gefertigt vom Stadtbauamt am 04.06.1987.

Der Änderungsbereich umfaßt die Flurstücke 1900/3 Teilfläche, 1900/4, 1943/2, 1943/3, 1945 Teilfläche, 5194/1, 5210 Teilfläche, 5211, 5211/1.

Nachdem durch die Änderung und Ergänzung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann, sofern die Eigentümer der betroffenen Grundstücke zugestimmt haben, die Änderung gemäß § 13 BauGB erfolgen.

### 2. Anlaß und Inhalt der Änderung

Der gesamte Bebauungsplan sieht Wohnbebauung (WA) mit unterschiedlicher Geschoßflächenzahl und Zahl der Vollgeschosse vor, wobei der Bereich zwischen Bronner Straße, Beethovenweg und Goetheweg (Landwirtschaftsschule und der Acker zwischen Schule und Beethovenweg) als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen ist.

Der Goetheweg ist bisher zwischen der Bronner Straße und dem Beethovenweg noch nicht planmäßig ausgebaut. Die Festsetzungen enthalten in diesem Bereich einen beidseitigen Gehweg und zwischen Silcherweg und Beethovenweg beidseitig insgesamt ca. 30 Parkplätze.

Ein Ausbau aller im Bebauungsplan vorgesehenen Verkehrsanlagen ist inzwischen kaum mehr möglich. Insbesondere die Situation entlang der Bronner Straße hat sich wesentlich verändert. So war z. B. parallel zur Bronner Straße (Kreisstraße) eine Erschließungsstraße vorgesehen, die den Verkehr aus dem Bereich Judenäcker aufnimmt und entweder über die Uhlandstraße oder über die Adolf-Kolping-Straße auf die Kreisstraße führt. Eine direkte Einmündung des Goethewegs in die Bronner Straße, wie wir es heute vorfinden, wäre nicht möglich. Die Konzeption des Bebauungsplanes wird heute noch durch den tatsächlichen Ausbau der Adolf-Kolping-Straße im Einmündungsbereich zur Bronner Straße sichtbar.

Inhalt der Planänderung ist die Neuabgrenzung und Neugliederung der Verkehrsflächen im Bereich Goetheweg - Bronner Straße zur Verbesserung der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit.

Laupheim, 22.06.1987

Stadtbauamt Laupheim

F i s c h e r  
Stadtbaumeister